
Abteilung	Sachbearbeiter	Aktenzeichen	
Abteilung 3 - Bauangelegenheiten	Herr Fuchs	3 Fc-Pe	

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung-, Bau- und Verkehrsangelegenheiten	12.11.2019	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Primelstraße 6, Fl. Nr. 990/12: Antrag auf Erteilung einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Heiglhof"

Anlagen:

- Antrag auf Befreiung
- Plan zum Antrag auf Befreiung
- Luftbild
- Anordnung nach Baukontrolle
- Bebauungsplan Heiglhof
- 15. Änderung BP Heiglhof

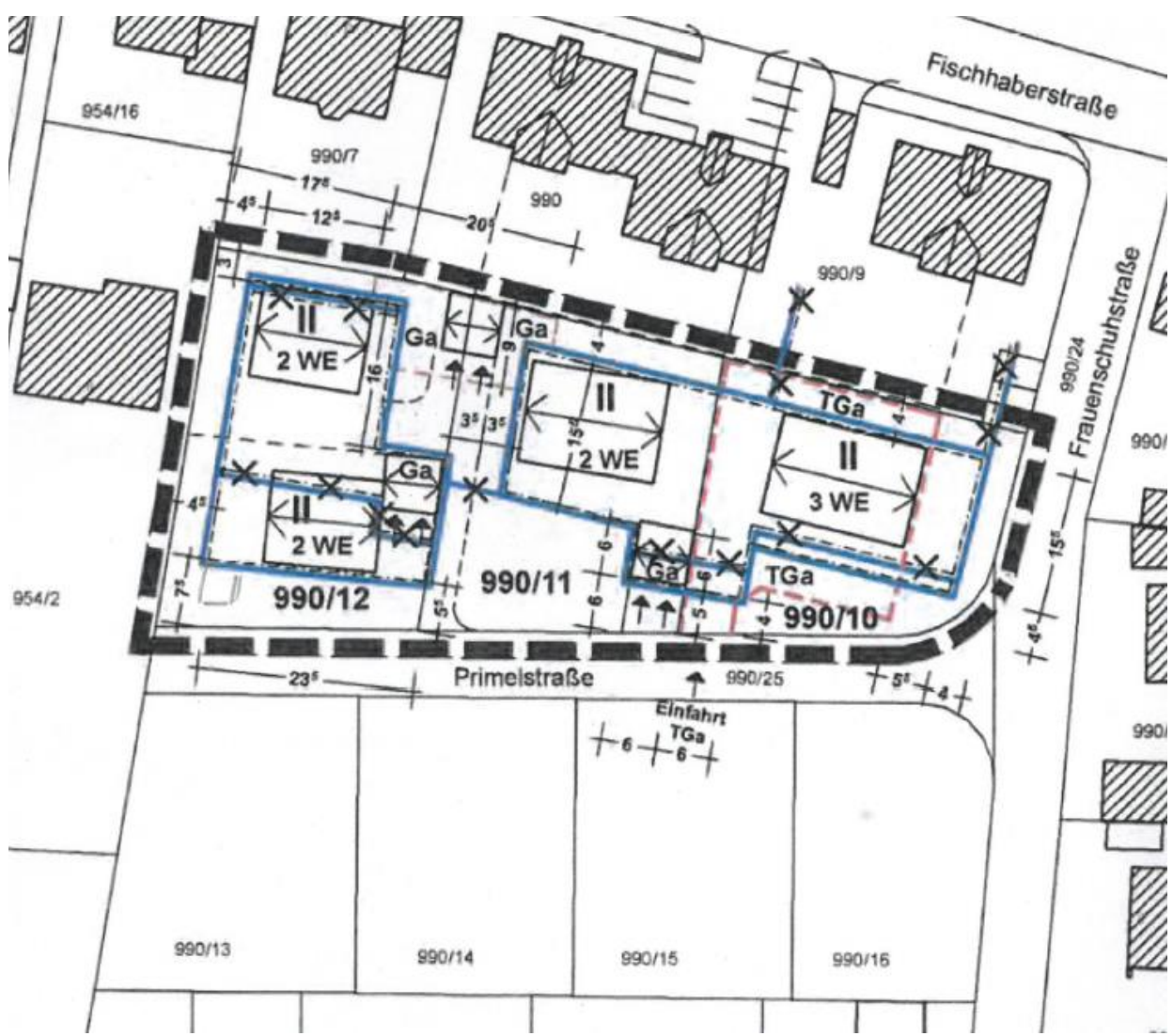
1. Vortrag:

Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Heiglhof“ der Stadt Penzberg zur befristeten Errichtung einer Garage als Lagerraum für die Baustelleneinrichtung auf dem Grundstück Flurnummer 990/32 der Gemarkung Penzberg, Primelstraße 6.

Im Rahmen einer Baukontrolle hat das Landratsamt Weilheim-Schongau am 04.06.2019 festgestellt, dass auf Grundstück Flurnummer 990/32 (Primelstraße 6) eine 6,25 m lange und 3,52 m breite Blechgarage errichtet wurde. Die Wandhöhe der Garage beträgt 2,50 m und die Firsthöhe 2,90 m. Die Garage ist auf vier Betoneinzelfundamenten errichtet. Die Garage wird augenscheinlich nicht als Garage, sondern als Lagerschuppen verwendet. Durch das Fenster wurden mehrere Baustrahler, Kabeltrommeln, Staffeleien, sowie Malerfarbe und Putzmittel festgestellt.

Mit Antrag vom 05.10.2019, bei der Stadt Penzberg eingegangen am 11.10.2019 beantragt der Eigentümer des Grundstücks Primelstraße 6 die befristete Nutzung dieser Blechgarage bis zum 31.12.2021. Diese Blechgarage soll während der Bauzeit zur Errichtung eines Ein- oder Zweifamilienhauses ab ca. Anfang Januar 2021 als Lager für die Werkzeuge und Materialien, die zum Bau des Hauses benötigt werden, genutzt werden. Nach Baufertigstellung soll die Blechgarage auf den im Bebauungsplan vorgesehenen Platz umgesetzt werden.

Dem Antrag auf Erteilung der befristeten isolierten Befreiung liegt folgender Lageplan zu Grunde:



Die vorhandene Blechgarage ist in nachfolgendem Foto dargestellt:



In nachfolgendem Luftbild aus 2018 ist das Grundstück dargestellt:



Die Eigentümer des angrenzenden Grundstücks Flurnummer 954/2 haben dem Antrag durch

Erteilung der Unterschrift zugestimmt.